

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

4

ZÜRICH, den 3. Januar 1945.

Entsprechend einem Antrag vom 27. Dezember 1944
(5475/225.1) des Herrn Prof. Dr. F. Tank

wird verfügt:

1. Als Hilfsassistent (bei halbtägiger Arbeitszeit) für Hochfrequenztechnik und Physik an der E.T.H. wird vom 1. Januar 1945 bis zum Schluss des Wintersemesters 1944/45 ernannt: Herr Heinrich S e i t z , dipl. Elektroing., von Oberhelfenschwil (St. Gallen), geboren 1920.

2. Die monatliche Besoldung des Herrn Seitz beträgt Fr 150.- zuzüglich die für das Jahr 1945 geltende gesetzliche Teuerungszulage.

3. Für die Dauer des durch den regulären Assistenten für Hochfrequenztechnik und Physik, Herrn R. Peter, noch zu leistenden Aktivdienstes wird Herr Seitz als Voll-Assistent beschäftigt. Während dieser Zeit beträgt die monatliche Besoldung Fr 300.- zuzüglich die für das Jahr 1945 geltende gesetzliche Teuerungszulage.

4. Der Ernante ist verpflichtet, Herrn Prof. Dr. Tank nach dessen Anordnungen und Weisungen gemäss dem Regulator über die Anstellung der Assistenten zu assistieren.

5. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. Tank (für sich und Herrn Seitz), das Rektorat und die Kasse.